



ERSTE GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT STEYR

.....
Name (Bitte in Blockbuchstaben)

Wohnungskündigung gilt auch für **Garagen und Abstellplätze**
Lösung des Bestandsverhältnisses

Ich kündige meinen Nutzungsgegenstand (Wohnungsadresse)

.....

per..... unter Einhaltung der laut Mietvertrag vereinbarten
Kündigungsfrist (Regelfall 3 Monate)

zum.....

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Die Kündigung **MUSS VON ALLEN HAUPTMIETERN** unterschrieben werden.
Datum des Posteingangs bei der EGWG Steyr ist das Kündigungsdatum.

Neue Adresse:

.....
Straße / Hausnummer / Türnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Tel. erreichbar

Von der EGWG Steyr auszufüllen:

Wohnung / GA / AP:

Objekt-Nr.:

EDV-Nr.:

Raumanzahl / m²:/.....

Mitgliedsnummer:

IBAN / BIC: (Auszahlung Kauti**o**n/BKB)

Vom Mieter auszufüllen:

Balkon: ja nein

Bad gefliest: ja nein

Heizung vorhanden: ja nein

- welche Heizung:

Färbige Wände: ja nein

Tapeten: ja nein

- in welchen Räumen:

Kündigungsbestätigung

Die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr bestätigt die Auflösung des
Nutzungsvertrages zum..... der Mietwohnung/Garage/Abstellplatzes:

.....,

unter Einhaltung nachstehender Bedingungen.

Die Wohnung ist bis spätestens.....

der Genossenschaft in ordnungsgemäßen Zustand, geräumt (inkl. siehe Checkliste),
ausgemalt (farbige Wände) und gereinigt zu übergeben. Alle im Übernahmeprotokoll ange-
führten Gegenstände sind der Genossenschaft in funktionsfähigen Zustand zurückzustellen
bzw. die Funktionsfähigkeit mittels Attesten nachzuweisen. **(Gasthermen Wartung)**

**Wir darauf hinweisen, dass der Mietzins bis Ende des Mietverhältnisses zu bezahlen ist,
ansonsten wird dieser per gerichtliche Exekution sofort eingefordert.**

**Die Kautions darf aus gesetzlicher Sicht für Mietrückstände nicht herangezogen werden,
diese wird nach Rücknahme der Wohnung und Zustand der Wohnung an sie ausbezahlt.**

Ein genauer Termin für die Rückgabe der Wohnung (im Regelfall der Monatsletzte) wird ihnen
zeitgerecht mitgeteilt.

Mängel an der betreffenden Wohnung, die bis zur beabsichtigten Beendigung des Nutzungs-
verhältnisses nicht behoben sind, bewirken, dass das Nutzungsentgelt, um jeweils ein weiterer
Monat zu entrichten ist, solange diese Mängel durch den/die MieterIn keiner Behebung
zugeführt werden.

Mögliche Ablösevereinbarungen können **NUR** zwischen dem Vor- und Nachmieter geführt
werden. Die EGWG erhält eine Auflistung der übernommenen Gegenstände bis 14 Tage vor
Rück/Übergabe der Wohnung.

**Übergeben Sie die Wohnung vor Ende der Mietdauer einen Nachmieter, begehen Sie
einen Verstoß im Mietvertrag „Untervermietung“. Dieses hat Konsequenzen und wird
mit einer Konventionalstrafe von 3 Bruttomonatsmieten festgelegt.**

Bei Kündigungen werden die Heizkostenguthaben/Nachzahlungen bei der
Heizkostenabrechnung im Folgejahr bzw. im zweiten Folgejahren endabgerechnet. Hierzu
wird ein Betrag von € 200,00 im Zuge der Baukosten-Kautionsauszahlung einbehalten,
welcher mit den Abrechnungen gegenverrechnet wird.

Als MieterIn gebe ich meine Zustimmung, dass im Zuge der 3-monatigen Kündigungsfrist
meine Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) an Interessenten für eine
Wohnungsbesichtigung weitergegeben werden.

Als MieterIn erkläre ich mich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden.
Eine Kopie der Kündigung wurde mir ausgehändigt bzw. wird mir per E-Mail zugesandt.

.....
Für die EGWG Steyr

.....
MieterIn